

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee

Beschluss Nr.: SKK/094/2020

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Schule, Kita und Kultur, **Verfasser:** Frau Rothgänger

Behandelt im:

Ortsbeirat Krummensee

11.06.2020

Betreff: Beschluss über Zuschüsse Vereine, OT Krummensee in 2020

Beschluss:

Der Ortsbeirat Krummensee entscheidet über die bis zum 31.03.2020 eingegangenen Zuschussanträge der im Ortsteil Krummensee ansässigen Vereine unter Beachtung der beiliegenden Richtlinie zur Förderung der Vereine wie folgt:

Antragsteller	Mitglieder	beantragter Zuschuss in € 2020	bewilligt in € in 2020	Verwendungszweck 2020	bewilligt 2019
Förderverein Dorfkirche Krummensee e. V.	26	350,00	400,00	Frühlingskonzert und 25 jähriges Jubiläum Förderverein	250,00
Gartenfreunde Krummensee e. V.	40	400,00	400,00	Sommerfest und Exkursion	250,00
Angelverein Krummensee e. V.	42	250,00	250,00	Jugend- und Kinderarbeit, Aufbau einer Kindergruppe, Hegefischen des Vereins, Pflege und Arbeitseinsatz am Haussee	250,00
Familiencafé Krummensee	3	250,00	200,00	Karussell für den Weihnachtsmarkt Krummensee	250,00
Gesamtkosten		1.200,00	1.200,00		1.000,00

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt dem Ortsbeirat im Rahmen des Haushaltes finanzielle Mittel in Höhe von 700,- € zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und zur Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel kann der Ortsbeirat nur durch Beschluss entscheiden.

Anlagen:

Liste der Antragsteller

Anträge

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- im Plan enthalten unter: HH-St.: 28.1.01.05.531800-0005	Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin